Gemeindeamt Schwoich
6334 Schwoich, Dorf 1
Tel.: 05372 / 58113 Fax: 58650
gemeinde@schwoich.at
http://www.schwoich.at

KUNDMACHUNG

ergänzender Bebauungsplan "Sonnendorf SWO"

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich hat in seiner Sitzung am **29.04.2024** gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.03.2024, Planbezeichnung ebplswo0124 Sonnendorf, Gste. Nr. 3006/6 und 3000/9 **durch vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt vom 02.05.2024 bis 31.05.2024

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist im Gemeindeamt Schwoich zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Schwoich ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwoich eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung erfolgt gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Schwoich unter www.schwoich.at.

Der Bürgermeister:

Peter Payr

GEMEINDE SCHWOICH Bez. Kufstein, Tirol

angeschlagen am:	**02.05.2024**
abgenommen am:	**31.05.2024**